

# “Selbstständige Schule“

das Projekt des Ministeriums  
für Schule, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
und der Bertelsmann Stiftung  
in der Modellregion "Bergisches Land" mit den Kommunen Bergisch Gladbach und  
Odenthal

## Kooperationsvereinbarung

Rahmenvereinbarung

zwischen der

**Schule in**

vertreten durch die Schulleiterin / den Schulleiter

und dem/der

**Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal**

vertreten durch die Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach, Frau Maria Theresia

Opladen, und den Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Herrn Johannes Maubach

und dem

**Land Nordrhein - Westfalen**

vertreten durch

das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

dieses vertreten durch die Bezirksregierung A

sowie der

**Projektleitung**

vertreten durch Herrn Wilfried Lohre, Bertelsmann Stiftung

## **Präambel**

Wir wollen im Rahmen des Projektes „Selbstständige Schule“ gemeinsam neue Wege erproben und Hand in Hand daran arbeiten, die Lern- und Lebenschancen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, die im Mittelpunkt dieses auf sechs Jahre angelegten Projektes stehen. Alle Teilvorhaben im Projekt „Selbstständige Schule“ dienen mittelbar oder unmittelbar der Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit, d.h. vor allem, der Unterricht soll weiterentwickelt werden. Bei allen Projektaktivitäten werden jeweils auch die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen. Die größere Selbstständigkeit von Schulen soll dazu beitragen, dass sie ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag besser gerecht werden können. Entscheidungen sollen nach Möglichkeit dort getroffen werden, wo sie sich auswirken.

Mehr Selbstständigkeit ist an die Voraussetzung geknüpft, dass sich die in der Schule Handelnden auf ihre neuen Aufgaben vorbereiten. Qualifizierungsmaßnahmen werden sich in der ersten Phase hauptsächlich auf die Weiterentwicklung des Unterrichts und das innerbetriebliche Management beziehen.

Um die erweiterten Freiräume zielorientiert nutzen zu können, müssen sich die Schulen auf neu geschaffene regionale Strukturen verlassen können, die sie beraten und unterstützen.

## **Allgemeiner Teil**

### **§ 1**

#### **Vereinbarungsgegenstand**

(1) Wir stimmen darin überein, im Rahmen des gemeinsamen Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ vor dem Hintergrund der Projektbeschreibung vom 15.08.2001, dem Schulentwicklungsgesetz vom 27.11.2001 und der Verordnung zur Durchführung des Modellvorhabens vom ..... auf der Grundlage einer fundierten Unterrichtsentwicklung, eines schulinternen Managements und erster Schritte beim Aufbau regionaler Bildungslandschaften neue Wege in folgenden Arbeitsfeldern zu gehen:

Arbeitsfeld 1: Personalbewirtschaftung und Personalentwicklung

Arbeitsfeld 2: Sachmittelbewirtschaftung

Arbeitsfeld 3: Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Arbeitsfeld 4: Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule

Arbeitsfeld 5: Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

(2) Wir sind uns einig, dass die angestrebte Verbesserung der schulischen Arbeit nur in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit zu erreichen ist.

(3) Die Wirkungen und Ergebnisse der im Laufe des Modellvorhabens ergriffenen Maßnahmen sowie die Effizienz und Effektivität von Organisationsstrukturen werden durch geeignete interne und externe Evaluationsverfahren überprüft.

## § 2

### **Laufzeit des Modellvorhabens und Kündigung**

- (1) Das Modellvorhaben beginnt am 1. August 2002 und endet am 31. Juli 2008.
- (2) Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner vorzeitig zum Ende eines Schuljahres aufgelöst oder von einem der Partner [...] aufgekündigt werden.

## § 3

### **Steuerung des Modellvorhabens auf Landesebene**

- (1) Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein – Westfalen und die Bertelsmann Stiftung nehmen die Steuerung des Modellvorhabens im Rahmen eines Projektvorstandes wahr, dem zwei Vertreterinnen oder Vertreter des MSWF, der Projektleiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bertelsmann Stiftung angehören.
- (2) Der Projektleiter ist verantwortlich für die Durchführung des Projektes nach Maßgabe der Projektbeschreibung und der Rahmenvorgaben des Projektvorstandes, die Koordination und Unterstützung der regionalen Steuergruppen, die Kooperation mit der externen Evaluation, das Controlling des Projektes, die Dokumentation des Projektverlaufs und der Ergebnisse sowie die Leitung des Projektbüros.

## § 4

### **Steuerung des Modellvorhabens in der Region**

- (1) Schulen, Schulträger und Schulaufsicht steuern die auf die Region bezogenen Projektaktivitäten im Rahmen einer regionalen Steuergruppe. Ihr sollten je eine Vertreterin oder ein Vertreter der unteren und oberen Schulaufsicht, zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers/der Schulträger sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter der beteiligten Schulen angehören. Bestehen bereits entsprechende funktionierende regionale Strukturen in einer Modellregion, so können die Vertragspartner vereinbaren, dass diese auch die Aufgaben der regionalen Steuergruppe nach § 4 im Rahmen des Modellvorhabens wahrnehmen. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Projektleitung kann an den Sitzungen der regionalen Steuergruppe mit beratender Stimme teilnehmen. Die regionale Steuergruppe unterstützt die Arbeit der Modellschulen und ist auf der Grundlage der in dieser Vereinbarung aufgeführten schulischen Entwicklungsvorhaben verantwortlich für die Koordination der projektbezogenen Aktivitäten und die Verteilung der Ressourcen in der Modellregion. Die Entscheidungen der regionalen Steuergruppe werden im Konsens getroffen.
- (2) Die regionale Steuergruppe entscheidet über die Verteilung der durchschnittlich jeder Modellschule vom Land zur Verfügung gestellten halben Stelle aus dem Zeitbudget. Die Zuweisung erfolgt mit dem Ziel, die Realisierung der in der Anlage aufgeführten schulischen Entwicklungsvorhaben wirksam zu unterstützen.

(3) Die regionale Steuergruppe entscheidet über die Verwendung der im regionalen Entwicklungsfonds (vgl. § 5 Abs. 3) verfügbaren Finanzmittel. Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass diese Finanzmittel in erster Linie für Qualifizierungsmaßnahmen und für die Unterstützung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Entwicklungsvorhaben verwendet werden sollen. Über die Verwendung dieser finanziellen Mittel ist die regionale Steuergruppe dem Land und dem Schulträger gegenüber rechenschaftspflichtig.

(4) Die regionale Steuergruppe wird in der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Schulträger und die Schulaufsicht unterstützt.

## § 5

### Allgemeine Leistungen der Kooperationspartner

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich, im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel

- rechnerisch jeder am Modellvorhaben beteiligten Schule eine Freistellung im Umfang von durchschnittlich einer halben Stelle für die Laufzeit des Projektes aus dem Zeitbudget zur Verfügung zu stellen,
- finanzielle Ressourcen in Höhe von 2.500 € pro teilnehmende Modellschule jährlich aus dem Innovationsfonds des Landes in den regionalen Entwicklungsfonds einzustellen,
- den Schulen Sachmittel (z.B. Fortbildungsbudget) so zur Verfügung zu stellen, dass die Schulen flexibel und in eigener Verantwortung über diese Mittel verfügen können,
- eine Kapitalisierung besetzbarer, faktisch aber nicht besetzter Stellen an den Modellschulen zu ermöglichen. Für die Kapitalisierung gelten die folgenden Pauschbeträge:
  - Gymnasium, Weiterbildungskolleg, Berufskolleg 45.000 € pro Schuljahr (3.750 € monatlich)
  - Andere Schulformen 40.000 € pro Schuljahr (3.333 € monatlich)

(2) Die Bezirksregierung und das Schulamt verpflichten sich, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Modellschulen zu unterstützen, soweit von diesen Aufgaben nach der Rechtsverordnung übernommen werden. Die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, die nicht von den Schulen übernommen werden, wird weiterhin von der Bezirksregierung und dem Schulamt sichergestellt. Sie wirken mit bei der Verbesserung von Art und Organisation der Unterstützungsleistungen für Schulen.

Die Bezirksregierung stellt ferner sicher, dass die von ihr bestellten schulfachlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und – beamten der unteren und oberen Schulaufsicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt werden und damit in der regionalen Steuergruppe mit der notwendigen Entscheidungskompetenz mitarbeiten können.

Die Bezirksregierung und das Schulamt beraten und unterstützen die Modellschulen auf deren Wunsch hinsichtlich Gestaltung, Organisation und interner Evaluation bei den im regionalen und schulischen Teil dieser Kooperationsvereinbarung aufgeführten Entwicklungsvorhaben und führen angemessene Maßnahmen und Verfahren der externen Evaluation (Qualitätssicherung) durch.

(3) Der Schulträger verpflichtet sich, die im schulischen Teil dieser Vereinbarung aufgeführten Entwicklungsvorhaben seiner Modellschulen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und sich für eine stärkere Bündelung und Vernetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit kommunalen Dienstleistungen und Dienstleistungen Dritter einzusetzen, um die Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft zu forcieren.

Der Schulträger stellt die inhaltliche und verwaltungsfachliche Koordination in seinem Verantwortungsbereich und die Unterstützung der beiden von ihm benannten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, so dass diese in der regionalen Steuergruppe mit der notwendigen Entscheidungskompetenz mitarbeiten können.

Der Schulträger verpflichtet sich, die Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben in den Bereichen, für die er bislang zuständig war (insbesondere Personalverwaltung für das nicht - pädagogische Personal und Budgetverwaltung), zu unterstützen, soweit entsprechende Aufgaben von den Schulen übernommen werden. Die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, die nicht von den Schulen übernommen werden, wird weiterhin vom Schulträger sichergestellt.

Er wirkt mit bei der Verbesserung von Art und Organisation der Unterstützungsleistungen für Schulen. Er fördert die Vernetzung dieser Aufgaben mit anderen Dienstleistungen der Kommunen.

Der Schulträger verpflichtet sich des Weiteren, einen regionalen Entwicklungsfonds einzurichten und mindestens 2.500 € pro teilnehmender Modellschule jährlich aus Haushaltsmitteln des kommunalen Haushalts oder durch Mittel Dritter in den regionalen Entwicklungsfonds einzustellen.

Der Schulträger ist für die haushaltsverträgliche Darstellung der Eigenanteile verantwortlich.

(4) Die zur Verfügung gestellten *Anrechnung*stunden werden von den Modellschulen zur Realisierung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Entwicklungsvorhaben eingesetzt. Die Modellschulen richten nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten eine schulische Steuergruppe ein, die die vereinbarten Entwicklungsvorhaben koordiniert und die innerschulische Transparenz herstellt. Die Schulen stellen zudem eine angemessene interne Evaluation sicher. Die Modellschulen verpflichten sich des Weiteren, an den regional oder zentral angebotenen Fortbildungen teilzunehmen, sofern es für die Realisierung ihrer Entwicklungsvorhaben erforderlich ist.

Die Modellschulen benennen eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Modellschulen übernehmen – gegebenenfalls schrittweise – gemäß der Regelung in der Rechtsverordnung die dort aufgeführten Dienstvorgesetzeneigenschaften zu den im schulischen Teil dieser Vereinbarung aufgeführten Zeitpunkten, spätestens jedoch mit Beginn des Schuljahres 2005/2006. Zeitgleich tragen sie mit Unterstützung der Beteiligten dafür Sorge, dass die Lehrerräte ihre Aufgaben nach der Verordnung zur Durchführung des Modellvorhabens vom 12. April 2002 ordnungsgemäß erfüllen können.

## Regionaler Teil

### § 6

#### Entwicklungsvorhaben

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Schulen durch den Aufbau einer eigenen Verwaltungsstruktur, indem beim Fachbereich 4 ein regionales Projektbüro eingerichtet wird, das die notwendigen, von den Schulen zu leistenden Verwaltungsarbeiten übernimmt und die Schulleitungen bei den notwendigen Verwaltungstätigkeiten unterstützt. Die Schulen erhalten ein eigenes Budget mit der Garantie der Übertragbarkeit von Haushaltsresten und der Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen. Sämtliche Bauvorhaben, Sanierungen und Renovierungen sowie die Abwicklung der Schülerfahrtkosten bleiben in der Verantwortung der Schulverwaltung bzw. des Fachbereiches 6. Im Bereich der Personalbewirtschaftung erhalten die Schulen die Möglichkeit, im Rahmen ihres Budgets alternative Formen der Dienstleistung, z. B. bei der Grünflächenpflege oder Schulreinigung, zu erproben.

Die Ressourcen des Schulträgers für die Bereiche Rechtsberatung und Personalbewirtschaftung werden über den FB 4 für alle am Projekt beteiligten Schulen kostenfrei nutzbar gemacht. Der Personalrat der Stadt Bergisch Gladbach hat seine Bereitschaft erklärt, die Lehrerräte als Personalräte bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Gemeinde Odenthal wendet weiterhin das von ihr entwickelte Budgetierungsverfahren an und stellt ihre Erfahrungen der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung.

Die Schulverwaltungen beider Kommunen unterstützen die Schulen bei der Suche nach Kooperationspartnern im Bereich der Wirtschaft und erarbeiten gemeinsam mit den Schulen ein Sponsoringkonzept.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Odenthal soll erprobt werden, wie Kooperation im Bereich der Schulverwaltung über Gemeindegrenzen hinweg gestaltet werden kann.

In der Modellregion Bergisches Land entsenden die Schulen drei Vertreter in die regionale Steuergruppe. Der dritte Vertreter soll aus der Elternschaft einer der Projektschulen benannt werden. (Dieser Passus gilt vorbehaltlich der Zustimmung Odenthals)

Zu den Aufgaben der regionalen Steuergruppe gehört neben den in § 4 genannten eine Schlichtungsfunktion, die dann relevant wird, wenn ein Dissens zwischen einer der Modellschulen und der zuständigen Schulaufsicht nicht behoben werden kann.

An allen Modellschulen soll das projektorientierte Arbeiten und das selbstgesteuerte Lernen ausgeweitet werden. Ebenso soll der Einsatz neuer Medien in allen Unterrichtsfächern verstärkt erprobt werden. Die Kooperation mit benachbarten Schulen im Hinblick auf die Durchlässigkeit des dreigliedrigen Schulsystems und fließende Übergänge soll erweitert und optimiert werden.

Für die beteiligten Gymnasien gilt die Option, die Profilbildung durch Kurskombinationen in der Sek. II wahrzunehmen durch Anpassung der Bestimmungen über die Lerngruppen an ein Konzept, das mit dem Programm der selbständigen Schule kompatibel ist.

### § 7

#### Zeitlicher Entwicklungshorizont

Bis zum Beginn des Schuljahres 2003 / 2004 sollen die Schulen in Bergisch Gladbach die Budgethoheit erhalten, bis zum Beginn des Schuljahres 2004 / 2005 ist die Entwicklung der Verwaltungsunterstützungsstrukturen abgeschlossen. In der Gemeinde Odenthal wird das angewandte Budgetierungsverfahren weiter entwickelt.

Sollte die Vereinbarung von einem der Partner aufgekündigt werden, gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Schuljahres. Für die Schulen ist dazu ein Schulkonferenzbeschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder und ein Beschluss der Lehrerkonferenz mit einfacher Mehrheit erforderlich, für die Schulträger ein Ratsbeschluss.

## § 8

### **Spezielle Leistungen der Kooperationspartner**

Siehe die Ausführungen zu § 6 (Entwicklungsvorhaben). Hier sind schon spezielle Leistungen festgehalten. Auf Grund der Haushaltssituation können die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Odenthal keine weiteren finanziellen Zusagen machen, beide Kommunen setzen aber auf die Kreativität, Findigkeit und Beweglichkeit der Schulverwaltungen bei der Unterstützung des Modellvorhabens. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Arbeit an neuen Formen einer Schulverwaltung, die die starre Abgrenzung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten aufhebt.

Die unter §5, Absatz 3 im vorletzten Abschnitt genannte Verpflichtung nehmen die beiden Schulträger nur im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten wahr.

Schulen und Schulträger gehen von der selbstverständlichen Erwartung aus, dass die Teilnehmerschulen sich so mit Personal ausstatten können, dass bei richtliniengemäßer Klassenbildung der Unterricht nach der für die Schulform geltenden Stundentafel vollständig erteilt werden kann.

## **Schulischer Teil des Kooperationsvertrags**

### **Katholische Grundschule Frankenforst**

## § 9

### **Entwicklungsvorhaben**

Grundlage unserer Entwicklungsvorhaben sind die im Schulprogramm der KGS Frankenforst formulierten Ziele unserer Arbeit. Diese Ziele sollen in folgenden Bereichen weiterentwickelt werden:

- Verbesserung des Unterrichts
- Verbesserung der Zusammenarbeit
- Erprobung neuer Formen der Mitwirkung

Das Arbeitsfeld „Unterrichtsentwicklung“ stellt dabei die zentrale Aufgabe dar, der sich die anderen Arbeitsfelder unterordnen.

### Zum Arbeitsfeld „**Personalbewirtschaftung**“

Es besteht an der Schule die Bereitschaft zur schrittweisen Übernahme von Personalbewirtschaftung. Die Freiräume in der Personalbewirtschaftung sollen für mehr Qualität und Flexibilität in der Unterrichtsversorgung führen.

Auf der Grundlage des von der Schulaufsicht berechneten Lehrerstellenkontos soll die Personalentwicklung geplant werden:

- Neueinstellung von Lehrpersonal
- Neueinstellung von Ergänzungspersonal

Die Lehrerkonferenz entscheidet auf der Grundlage von Beschlussvorlagen der Steuergruppe (s.u.), ergänzt um einen Elternvertreter, über

- Ausschreibungstexte für Lehrpersonal
- Anforderungsprofile für Ergänzungspersonal
- Besetzung der Kommission für Bewerbungsverfahren, die über die Einstellung entscheidet

Anmerkung: Wenn die Schule eine Lehrerstelle auch mit Mitteln der Kapitalisierung nicht ersetzen kann, fällt die Pflicht an die Bezirksregierung zurück

### Arbeitsfeld „**Sachmittel**“

Es besteht an der Schule die Bereitschaft, zu einer schrittweisen Übernahme der Budgetverantwortung

- bei Lehrmitteln, Bürobedarf; volle Bewirtschaftung von Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (eine zentrale Ausschreibung durch den Schulträger soll weiter möglich sein)
- beim Vermögenshaushalt

Die Schulkonferenz entscheidet auf der Grundlage von Beschlussvorlagen der Steuergruppe (s.u.), ergänzt um einen Elternvertreter, über den Rahmenhaushalt.

Durch die Sachmittelbewirtschaftung sehen wir folgende Chancen und Vorteile:

- Steigerung der Eigenverantwortlichkeit
- mehr Transparenz in Bezug auf verfügbare Mittel → höhere Effizienz
- Qualitätssteigerung in der Sachausstattung durch Ansparungsmöglichkeiten → Verbesserung des Unterrichts
- kürzere, effektivere Wege

## Arbeitsfeld „Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung“

Wir beabsichtigen eine kontinuierliche Weiterarbeit an den pädagogischen Grundbausteinen unserer Schule.

Wir wollen

- die (Eigen-)Verantwortung der Kinder,
- das soziale Lernen und
- eine ermutigende Erziehung

insbesondere durch offene Lernformen fördern.

Die besonderen Entwicklungsvorhaben der nächsten zwei Jahre beziehen sich auf

1. die Weiterentwicklung der Rechtschreibdidaktik durch die Realisierung des Rechtschreibkonzeptes nach N. Sommer-Stumpfenhorst, das durch intensive kollegiumsinterne Fortbildungen, durch die notwendige Materialbeschaffung, durch Elterninformation und ersten Versuchen in einzelnen Klassen vorbereitet wurde. Mit benachbarten Grund- und weiterführenden Schulen wurde bereits geplant, dieses Projekt gemeinsam anzugehen, bei der Umsetzung zu kooperieren und die Erfahrungen im Sinne der regionalen Bildungslandschaft zu vernetzen. Für einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeit mit dem Material und den Methoden des Konzeptes halten wir eine regelmäßige Begleitung durch Moderatoren, die mit dem Konzept vertraut sind, für erforderlich.
2. Ausgestaltung und Weiterentwicklung unseres Konzeptes für den Umgang mit den neuen Medien
3. Weiterentwicklung der Konzepte für die Übergänge
  - vom Kindergarten in die Grundschule
  - von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen

Die Entwicklungsvorhaben 1.) bis 3.) sollen zunächst realisiert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wollen wir arbeiten an der

4. Entwicklung eines Konzeptes, das Bildung, Erziehung und Betreuung als Einheit umfasst.

zu 2) zum Entwicklungsvorhaben **Neue Medien**

Mit Hilfe der Neuen Medien wollen wir eine Lernumgebung schaffen, die das selbstständige, differenzierte Lernen und damit offene Lernformen unterstützt. Computer sollen als selbstverständliche Werkzeuge genutzt werden. Darüber hinaus sollen die Kinder einen verantwortungsbewussten Umgang mit PC und Internet erlernen.

Dementsprechend sollten mehrere Computer in den Klassen zur Verfügung stehen (Medienecken).

Zur Zeit arbeiten wir an der Realisierung erster Bausteine unseres Medienkonzeptes mit personeller Unterstützung durch Eltern (Einrichtung und gelegentliche Wartung).

Wir sehen folgenden Entwicklungsbedarf:

- Ausbau der Medienecken,
- Vernetzung der Unterrichtsräume (Intranet),
- zentraler Rechner für die Zugangskontrolle, das Zwischenspeichern von Internetseiten und die zentrale Bereitstellung von Inhalten und Programmen,
- Support der vorhandenen Geräte,
- Fortbildung des Kollegiums

zu 3) zum Entwicklungsvorhaben **Übergänge**

Die Übergänge vom Kindergarten zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule sollen für die Kinder nicht als Brüche, sondern als sinnvolles Ineinandergreifen von Institutionen und Personen erlebt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule soll zu einer deutlichen Orientierung führen, worauf die Arbeit der Grundschule ab Klasse 1 aufbaut. Eine frühzeitige Beratung der Eltern zukünftiger Schulkinder informiert über notwendige vorschulische Förderung und den richtigen Zeitpunkt für die Einschulung.

Die Entwicklungsvorhaben für den Übergang zu den weiterführenden Schulen basieren auf den bisher praktizierten Kooperationen, die auf

- Hospitationen der angemeldeten Schüler an den betreffenden weiterführenden Schulen (mit Klassenlehrer/innen)
- Hospitationen der Lehrer/innen der künftigen fünften Klassen in den betreffenden Grundschulklassen

beruhen und intensiviert werden sollen. Weiterführend soll u.a. gemeinsam an einem schulformübergreifenden Rechtschreibkonzept gearbeitet werden (siehe unter 1.).

Die Maßnahmen dieses Entwicklungsvorhabens sollen zu einer nachhaltigen und selbstverständlichen Kooperationskultur führen.

Für den zusätzlichen zeitlichen Mehraufwand für die betroffenen Kolleg/innen müssen Ausgleichskonzepte entwickelt werden.

## Arbeitsfeld „Innere Organisation und Mitwirkung“

Ein wichtiges Vorhaben innerhalb dieses Arbeitsfeldes ist die Entwicklung von Mitwirkungsstrukturen.

Geplante Maßnahmen:

- Förderung eines festgelegten Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Mitwirkungsorganen, Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitung.
- Transparenz durch Zuordnung von Verantwortlichkeiten im Kollegium
- gleichmäßigere Arbeitsbelastung im Kollegium
- Bildung und Entwicklung von Lehrerteams mit dem Ziel, eine Verbesserung der Unterrichtsarbeit zu erreichen
- Bildung einer schulischen Steuergruppe zur Koordination der mit dem Modellprojekt verbundene Schulentwicklungsarbeit

**Teamarbeit** und **Kooperation** sollen für alle am Schulleben Beteiligten verbessert werden, indem Strukturen kooperativer Steuerung aufgebaut werden und eine **Steuergruppe** die Erweiterung der Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume aktiv steuert.

Die Steuergruppe versteht sich zudem als Motor bzw. Träger der Schulentwicklung, die u.a. das Ziel hat, durch den Aufbau einer Dialogkultur **das gesamte Kollegium** am Entwicklungsprozess und **an Entscheidungen zu beteiligen**.

Die **Anerkennung** der Arbeit der Steuergruppe erfolgt, indem

- diese Arbeit innerhalb der Dienstzeit geleistet werden kann oder besser bezahlt wird,
- Team- und Koordinationsstunden im Stundenplan fest verankert werden.

Diese Arbeit der Steuergruppe ist nur durch eine besondere **Fortbildung** zu leisten, die auch Inhalte umfasst wie

- Umgang mit Konflikten
- Kritikgespräche
- Arbeitsorganisation in Teams
- Information und Transparenz, Konferenzleitung
- Planungs- und Entwicklungsgespräche
- Supervision

Auch die Elternmitwirkung und Elternmitarbeit sollen weiterentwickelt und intensiviert werden. Im Bereich der Mitwirkung sollen die Eltern in den Gremien Schulkonferenz und Schulpflegschaft stärker in die Beratung und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Intensiver soll auch ihre Mitarbeit bei den verschiedenen Vorhaben werden. Dazu sind ihre Fähigkeiten und

Kompetenzen stärker zu nutzen z.B. beim Medieneinsatz / -schulung, bei den Arbeitsgemeinschaften, im kreativen Bereich.

Die Mitwirkung in der Gestaltung des Schullebens soll damit einen höheren Stellenwert erhalten.

Es soll dann auch mit ihrer Unterstützung erreicht werden, Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder am Schulleben zu intensivieren, die bei den Entscheidungsprozessen und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Schulalltag bisher viel zu selten vorkommt.

#### Arbeitsfeld „**Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung**“

Die KGS Frankenforst entwickelt und erprobt ggf. mit Hilfe externer Beratung Ansätze zur Dokumentation und Erfahrungssicherung. Sie wird überprüfen, ob die durchgeführten Maßnahmen und Projekte den angestrebten Zielen entsprechen.

Es ist allerdings festzuhalten, dass die aufgeführten Innovationsschwerpunkte entsprechend der Gegebenheiten im Entwicklungs- und Evaluationsprozess ständiger Veränderung bzw. Neuorientierung unterworfen sein werden. Sie bedeuten demnach auch nicht eine unwiderrufliche Festlegung für die Projektdauer.

### § 10

#### **Zeitlicher Entwicklungshorizont**

Entwicklungsschwerpunkte in den ersten zwei Jahren des Modellprojekts:

- Bildung einer Steuergruppe zur Koordinierung von Schulentwicklungs- und Evaluationsvorhaben
- Systematische Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes
- Erstellung eines Fortbildungsplans für die Schule zur Umsetzung der geplanten Entwicklungsvorhaben
- Erweiterung des Schulgirokontos ab 2002
- Erstellung eines „Medienentwicklungsplans“ gemeinsam mit dem Schulträger (u.a. Klärung des Ausstattungsstandards und der Abschreibung)•
- Ab dem Schuljahr 2003/2004 soll schrittweise die Übernahme von Dienstvorgesetztenfunktionen durch die Schulleitung nach § 4(1) VOSS erprobt werden.

Gleichzeitig sollen die neuen Formen der Zusammenarbeit mit der Steuergruppe und der personalrechtlichen Beteiligung durch den Lehrerrat erfolgen. Mit Beginn der Probezeit der Funktion des Schulleiters als Dienstvorgesetzter wird dann an der Schule gemäß Art 1 Abs. 2 SchEwG ein Lehrerrat gewählt. Dieser übernimmt für alle Dienstvorgesetzten-Funktionen der Schulleitung die nach dem Landespersonalvertretungsrecht notwendigen Formen der Beteiligung.

## § 11

### Spezifische Leistungen der Kooperationspartner

Die KGS Frankenforst ist bereit, Personal- und Budgetverantwortung schrittweise zu übernehmen. Gleichzeitig wird die Bereitschaft erklärt, an notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

#### **Unterstützungs- und Fortbildungsbedarf:**

- Für die Planung und Durchführung von Entwicklungsvorhaben benötigen wir uns Unterstützung durch Fortbildung.
- Erforderlich ist auch die Fortbildung der Schulleitung und der Mitwirkungsgremien in den Bereichen Personal- und Sachmittelbewirtschaftung.
- Die Vertragspartner sind sich einig, dass Fortbildung nur sinnvoll ist, wenn sie effektiv und kompetent durchgeführt wird und auf die Bedürfnisse der Zielsetzung der Schule ausgerichtet ist. Dementsprechend werden Referenten bestellt, die die Fortbildungsbedürfnisse praxisorientiert bedienen können. Die Fortbildungsangebote des Schulamtes sollen auch weiterhin kostenlos genutzt werden können.
- Soweit gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit anderen Projektschulen thematisch und zeitlich möglich sind, werden diese im Verbund unter Beteiligung der Schule koordiniert. Die KGS Frankenforst unterstützt dabei vor allem auch die engere Zusammenarbeit der Schulen im lokalen Netzwerk Bensberg/Refrath.
- Besonders bei der Erweiterung der Verantwortlichkeiten für das Schulbudget erwartet die Schule eine Unterstützung durch den Schulträger.
- Von den Kooperationspartnern wird erwartet dass sie die für die erweiterten Kompetenzen bei der Personal- und der Sachmittelbewirtschaftung vorgesehenen Mittel nachvollziehbar berechnen und zuverlässig planbar bereitstellen.
- Es wird erwartet, dass die Bedingungen der Mittelverwendung einfach gehalten werden und dass die dabei anfallenden Verwaltungsarbeiten so weit wie möglich von den bisher zuständigen Stellen durchgeführt werden.
- Für den durch das Modellprojekt entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand sind der Schule angemessene **Stundenkontingente** durch den Schulträger zur Verfügung zu stellen.

- Der zusätzliche Bedarf an Lehrerstunden durch die Fortbildung muss in den **Stellenplan** eingerechnet werden. Der Schule soll der aktuelle Stellenplan vor den Sommerferien zum Schuljahr 2002/03 zur Verfügung stehen.
- Die Schule erhält für die Bearbeitung der in den fünf Arbeitsfeldern beschriebenen Vorhaben zusätzlich mindestens 0,5 Lehrerstellen.
- Gleiches gilt für den im Rahmen des „Medienentwicklungsplans“ entstehenden zusätzlichen Personalaufwand (z.B. für PC-Wartung)
- Die Haftungsansprüche durch die Budgetierung werden durch den Schulträger geklärt.

## Wilhelm Wagener Schule

### § 9

#### Entwicklungsvorhaben

- Die Schule möchte mit Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach und der Schulaufsicht zur Verbesserung von Unterricht ihre **methodisch-didaktischen Kompetenzen** auf fachlicher, sachlicher, personeller und organisatorischer Ebene ausbauen.
- Die Schule möchte in Kooperation mit der Schulaufsicht und der Stadt Bergisch Gladbach **Arbeitsabläufe effektiver** gestalten (z.B. VO-SF Verfahren, Konferenzen, usw.).
- Die Schule möchte in Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Schulaufsicht ihre **diagnostischen Möglichkeiten und Kompetenzen** ausbauen.
- Die Schule möchte mit Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach und der Schulaufsicht die **Konzeption einer Primarstufe für lern- und entwicklungsgestörte Kinder weiter entwickeln.**
- Die Schule möchte in Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Schulaufsicht die **Chancen lernbehinderter Jugendlicher für die Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt** verbessern.
- Die Schule möchte mit Beratung durch die Schulaufsicht eine **teamorientierte Form der Schulleitung** entwickeln.
- Die Schule möchte in Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach (Schulverwaltungsamt und Jugendamt), Trägern der Jugendhilfe und der Schulaufsicht differenzierte **Ganztagsangebote für lernbehinderte Kinder und Jugendliche** auf- bzw. ausbauen.

- Die Schule wird in Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach eine *Medienkonzeption* entwickeln.
- Die Schule möchte mit Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach in Kooperation mit der Schulaufsicht und anderen Schulen der Stadt die *Unterrichtsangebote im Fach Englisch* ausbauen.
- Die Schule möchte zur **Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten** ihrer Schülerinnen und Schüler vermehrt mit anderen Schulen in Bergisch Gladbach kooperieren.

## § 10            Zeitlicher Ablauf

- Im Schuljahr 2003/2004 etabliert sich die schulische Steuergruppe und der Lehrerrat mit dem Ziel, die Arbeitsabläufe und Kommunikationsprozesse im Kollegium zu strukturieren.
- Der zeitliche Ablauf und die Priorität der anzugehenden Entwicklungsvorhaben nach §9 werden in Zusammenarbeit von Steuergruppe und Kollegium innerhalb des Schuljahres 2003/04 unter dem Vorbehalt von später notwendigen Änderungen festgelegt.

Auf Grund der besonderen Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen an einer Verbundschule für lern- und entwicklungs- gestörte Kinder können die Entwicklungsvorhaben nach §9 nur umgesetzt werden, wenn nicht zusätzliche Belastungen von außen innerhalb des Projektes 'Selbstständige Schule' aufgebaut werden oder wenn zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten entwickelt werden können.

## Realschule Herkenrath

### § 9

#### Entwicklungsvorhaben

**Im Bereich der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung wird die Realschule Herkenrath die durch die VOSS vorgegebenen Freiräume nutzen und in folgenden Bereichen Entwicklungsvorhaben durchführen:**

- Jahrgangsstufenübergreifender Unterricht
- Erprobung und Evaluation alternativer Formen der Leistungsüberprüfungen unter Beachtung der Gleichwertigkeit der Anspruchsprofile
- Intensivierung und Erweiterung von Beratungs- und Stützmaßnahmen

- Weiterentwicklung der Förderung von „Seiteneinsteigern“, verstärkte Integration von Behinderten
- Entwicklung des Angebots weiterer Fremdsprachen und ihrer Didaktik
- Intensivierung des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens sowie des problemorientierten Lernens
- Ausweitung und Intensivierung des projektorientierten Arbeitens
- Ausweitung und Intensivierung des unterrichtlichen Arbeitens an außerschulischen Standorten
  - Kooperation mit den Partnern im Comenius-Projekt,
  - Kooperation mit hiesigen Unternehmen – Tandem-Lernen –
- Ausweitung und Intensivierung der Freiarbeitsformen in allen Jahrgangsstufen
- Verbesserung der Methodenkompetenz der Schüler
- Ausbau des Selbstlernzentrums der Schule
- Einsatz neuer Medien in allen Unterrichtsfächern
- Erweiterung und Optimierung der Kooperation mit den benachbarten Grundschulen und den Sek. I. Schulen im Hinblick auf fließende Übergänge
- Bei Bedarf und Gelegenheit Realisierung weiterer innovativer Ideen

**Im Bereich der inneren Organisation und Mitwirkung in der Schule werden neue Formen der Mitbestimmung mit allen beteiligten Personen (Schüler, Eltern, Lehrer, nichtpädagogisches Personal) erprobt. Das Ziel ist hier vor allem, einen besseren Informationsfluss zu erreichen und größere Transparenz in den Entscheidungsprozessen herzustellen. So werden für die einzelnen Aufgabenfelder der Selbstständigen Schule über die schon bestehenden Gremien z.B. Schulkonferenz, hinaus Arbeitskreise entstehen. Die Steuergruppe bündelt die Vorschläge der einzelnen beteiligten Gremien und bearbeitet sie bis zur Entscheidungsreife.**

Die Realschule Herkenrath plant im Bereich der Personalbewirtschaftung und Personalentwicklung die Wahrnehmung der Rechte als Selbstständige Schule vom 01.08.2002 an. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt die Kapitalisierung der nicht besetzten Stellen - auch in den Stellenanteilen - in Kraft tritt. Dem gegenüber hat die punktgenaue Einstellung neuer Lehrkräfte in den Mangelfächern der Schule auf Grundlage des Unterhangs und nicht besetzter Stellen(anteile) aus Krankheitsgründen, EZU, Altersteilzeit und fachspezifische Entlastung der Kolleginnen und Kollegen, die im jeweiligen Schuljahr Projekte der Selbstständigen Schulen betreiben, Priorität.

In der Sachmittelbewirtschaftung wird die Realschule Herkenrath die Chancen der problemorientierten Verteilung der Mittel nutzen. Größere Investitionen durch Ansparung, ggf. Personalkapitalisierung und Sponsoring durch Firmen, mit denen bereits Kontakte bestehen, sollen für unterrichtliche Zwecke und Projekte zur Stärkung der Selbstständigkeit des Lernens genutzt werden. Schülerfahrtkosten, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Sanierungs- und Baumaßnahmen über 400,- Euro (s. Regionaler Teil, § 6) werden durch ein Büro des Schulträgers abgewickelt. Verantwortung im Baubereich kann so lange nicht übernommen werden, wie die entsprechende Kompetenz fehlt.

Bestehende Formen der Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung bedürfen der Überprüfung und Modifikation auf die neuen Aufgaben hin. Dazu erwartet die Realschule Herkenrath Fortbildung, Beratung und Hilfe zu neuen Formen der Evaluation durch die Obere Schulaufsichtsbehörde, ggf. erst nach angemessenem Anlauf der Erprobungsphase.

## §10

Die unter § 9 aufgeführten Aussagen beziehen sich zunächst auf den Entwicklungszeitraum der Schuljahre 2002/2003 bis 2003/2004. Nach der Evaluation der bis dahin entstandenen Neuerungen und Projekte kann eine weiterreichende Zukunftsperspektive entwickelt werden. Wichtig ist dabei auch der Erfahrungsaustausch mit den anderen am Projekt „Selbstständige Schule“ beteiligten Schulen des Schulträgers.

## § 11

Die in § 8 durch den Schulträger getroffenen Aussagen sind für alle teilnehmenden Schule Grundlage des Vertrages. Darüber hinaus erwartet die Realschule Herkenrath im Verlauf des Schuljahres 2002/2003 von der Bezirksregierung verbindliche Zusagen über Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für:

- Das Gesamtkollegium im Rahmen von Projekttagen im Verlauf des Modellvorhabens Selbstständige Schule
- Kolleginnen und Kollegen in ihrer Eigenschaft als Teilnehmer von Arbeitskreisen im Modellvorhaben Selbstständige Schule
- Den Lehrerrat in seiner neuen Eigenschaft als Personalrat (Dienstrecht, Besoldungsrecht etc.)
- Den Schulleiter in der neuen Rolle als Dienstvorgesetzter (Dienstrecht, Mittelverwaltung, Managementaufgaben, Personalführung)

Notwendige Freistellung der Lehrerinnen und Lehrer müssen gewährleistet sein.

**Albertus-Magnus-Gymnasium Bensberg**

**§ 9**

**Entwicklungsvorhaben**

- Überprüfung der aktuellen Strukturen im Fremdsprachenangebot der Schule mit der Ziel einer zeitgemäßen und innovativen Erweiterung ( z. B. Angebotserweiterung hinsichtlich der ersten Fremdsprache, des Beginns der zweiten Fremdsprachen, der Einrichtung weiterer bilingualer Module in beiden Sekundarstufen, der Einführung neuer Fremdsprachen und der Vernetzung des Fremdsprachenunterrichts mit Sachfächern )
- Stundentafelerweiterungen zur systematischen Einführung informationstechnischer Grundbildung ( z. B. WORD, Excel, Präsentationen, sachfachbezogene Anwendungen )
- Ausweitung des projektorientierten Arbeitens und des selbstgesteuerten Lernens
- Ausbau der bereits bestehenden musisch-künstlerischen Sonderförderung in der Erprobungsstufe
- Diskussion und Erprobung von Unterrichtsstrukturen jenseits der Stundentafel ( z.B. Lernepochen, neue Formen der Leistungsüberprüfung )
- verstärkte Förderung von Modellen zur Schulzeitverkürzung
- Verbreiterung des Einsatzes neuer Medien auf alle Unterrichtsfächer
- Pflege der Kooperation mit benachbarten Grund- und Realschulen zur Verbesserung der Übergangsproblematiken
- Erweiterung der Mitbestimmungsstrukturen ( z. B. Unterausschüsse der Schulkonferenz für Finanzplanung, Kulturarbeit, Didaktik, Rechnungsprüfung )
- Großzügige Nutzung von Fortbildungsmaßnahmen zur Kompetenzerweiterung im Sinne des Projekts ( z. B. Wahrnehmung der Personalvertretung durch den Lehrerrat )

## § 10

Es wird Aufgabe der Schulkonferenz sein, die unter § 9 dargestellten Vorhaben zu hierarchisieren und mit einem zeitlichen Ablaufmodell zu verknüpfen. Eine erste umfangliche Evaluation ist zum Ende des Schuljahres 2003 / 2004 vorgesehen.

Die Schule geht davon aus, daß sie von der geplanten Einführung der Profilbildung in der gymnasialen Oberstufe für die Zeit des Projekts ausgenommen wird. Anderenfalls müßten eine Reihe von Entwicklungsvorhaben in ihren Strukturen überprüft, ggf. aufgegeben werden.

## § 11

Das Albertus-Magnus-Gymnasium erwartet von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde Unterstützung durch die Genehmigung von Fortbildungsmaßnahmen für alle Bereiche der Projektarbeit. Dies gilt insbesondere für

- Kolleginnen und Kollegen, die sich in entsprechenden Arbeitskreisen des Modellvorhabens engagieren
- den Lehrerrat
- die Schulleitung
- das Kollegium.

Da dies ohne ein Mindestmaß an Freistellungen nicht realisierbar ist, wird auch an dieser Stelle noch einmal auf die Bedeutung der Stellenbewirtschaftung und dem mit ihr verbundenen Ausgleich zum 1.8.2002 hingewiesen.

## Gymnasium Odenthal

### § 9

#### **Entwicklungsvorhaben**

Das Gymnasium Odenthal beteiligt sich an dem Entwicklungsvorhaben „Selbstständige Schule“ im Rahmen und unter Berücksichtigung seines Schulprogrammes. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht die Verbesserung der Lern-, Arbeits- und Lebensbedingungen an unserer Schule.

Auch im Rahmen des Entwicklungsvorhabens „Selbstständige Schule“ sollen die entscheidenden Pfeiler unseres Schulprogramms - Methodentraining, Betriebspraktikum/Berufsorientierung, Neue Medien, Prävention - weiterentwickelt und verbessert werden.

Nach der Aufbauphase unserer Schule und der Formulierung eines Schulprogrammes stehen in Zukunft Prozesse der Evaluation und Optimierung auf dem Programm:

Die Unterrichtsentwicklung soll vorangetrieben werden: Stichwörter Selbstlernzentrum, freiere Formen des Arbeitens, Lernens und Forschens etc.

Die Strukturen des schulinternen Managements sollen verbessert werden: Stichwörter Teamarbeit, Beratung, Mediation, Fallberatung und Supervision.

Voraussetzung für die skizzierte Entwicklung ist ein Prozess der Professionalisierung durch schulinterne und -externe Fortbildung. In diesen Prozess sollen alle Lehrerinnen und Lehrer einbezogen werden, scherpunktmäßig allerdings und zuerst die (erweiterte) Schulleitung, die Steuergruppen und der Lehrerrat.

## **§ 10**

### **Zeitlicher Entwicklungshorizont**

Die erste Phase der Evaluation und Optimierung am Gymnasium Odenthal soll bis Ende des Schuljahres 2003/04 abgeschlossen sein.

Die Evaluationsprojekte (z.B. Evaluation des Methodentrainings in der Erprobungsstufe) sollen praxisgerecht sein, d.h. sie sollen konkrete, überschaubare und eher kleine Projekte betreffen und in kurzer Zeit ergebnisorientiert durchführbar sein.

## **§ 11**

### **Spezielle Leistungen der Kooperationspartner**

Die Kooperationspartner stellen zur Durchführung der konkreten Entwicklungs-vorhaben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Mittel, Organisations-strukturen und personelle Hilfe, Beratung und ... zur Verfügung.

## **Otto Hahn Gymnasium**

## **§ 9**

### **Entwicklungsvorhaben**

Im Bereich der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung wird das Otto-Hahn-Gymnasium die durch die VOSS vorgegebenen Freiräume nutzen und in folgenden Bereichen Entwicklungsvorhaben durchführen:

- Ausweitung und Intensivierung des projektorientierten Arbeitens
- Ausbau des selbstgesteuerten Lernens

- Erprobung und Evaluation alternativer Formen der Leistungsüberprüfung unter Beachtung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse
- Intensivierung und Erweiterung von Beratungs- und Stützmaßnahmen – vor allem in der Sek. I (Klassen 7 – 10)
- Ergänzung und verstärkte Förderung der zurzeit schon bestehenden Modelle des „Abiturs nach 12 Jahren“
- Weiterentwicklung bzw. Initiierung der Förderung von "Seiteneinsteigern" (Realschüler mit Qualifikationsvermerk, vorversetzte Schüler, Rückkehrer nach Auslandsaufenthalt, Schüler im "Drehtürmodell"), verstärkte Integration von Behinderten
- Entwicklung des Angebots weiterer Fremdsprachen und ihrer Didaktik
- Erprobung bzw. Intensivierung des fächerübergreifenden und fächerverbindenden sowie des problemorientierten Lernens
- Erprobung von Freiarbeitsformen auch in der Mittelstufe
- Einsatz neuer Medien in allen Unterrichtsfächern
- Erweiterung und Optimierung der Kooperation mit den benachbarten Grund- und Realschulen im Hinblick auf fließende Übergänge

Im Bereich der **inneren Organisation und Mitwirkung in der Schule** werden neue Formen der Mitbestimmung mit allen beteiligten Personen (Schüler, Eltern, Lehrer, nicht-pädagogisches Personal) erprobt. Das Ziel ist hier vor allem, einen besseren Informationsfluss zu erreichen und größere Transparenz in den Entscheidungsprozessen herzustellen. So werden für die einzelnen Aufgabenfelder der Selbstständigen Schule über die bestehenden Gremien (Schulkonferenz ...) hinaus Arbeitskreise entstehen. Die Koordinierungsgruppe (offiziell: Steuergruppe) bündelt die Vorschläge der einzelnen beteiligten Gremien und bearbeitet sie bis zur Entscheidungsreife.

Das Otto-Hahn-Gymnasium plant im Bereich der **Personalbewirtschaftung** und Personalentwicklung die Wahrnehmung der Rechte als Selbstständige Schule vom 01.08. 2002 an. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt die Kapitalisierung der nicht besetzten Stellen – auch in den Stellenanteilen – in Kraft tritt. Dem gegenüber hat die punktgenaue Einstellung neuer Lehrkräfte in den Mangelfächern der Schule auf Grundlage des Unterhangs und der Beleihung von nicht besetzten Stellen(anteilen) aus Krankheitsgründen, EZU, Altersteilzeit und fachspezifische Entlastung der Kolleginnen und Kollegen, die im jeweiligen Schuljahr Projekte der Selbstständigen Schule betreiben, Priorität.

In der **Sachmittelbewirtschaftung** wird das Otto-Hahn-Gymnasium die Chancen der

problemorientierten Verteilung der Mittel nutzen. Die Möglichkeit größerer Investitionen durch Ansparung, ggf. Personalkapitalisierung und Sponsoring durch Firmen, mit denen bereits Kontakte bestehen, soll für Materialien, die den verschiedenen Projekten zur Stärkung der Selbstständigkeit des Lernens zu Gute kommen, genutzt werden. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Sanierungs- und Baumaßnahmen über werden durch ein Büro des Schulträgers abgewickelt. Verantwortung im Baubereich kann so lange nicht übernommen werden, wie die entsprechende Kompetenz fehlt.

Bestehende Formen der Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung bedürfen der Überprüfung und Modifikation auf die neuen Aufgaben hin. Dazu erwartet das Otto-Hahn-Gymnasium Fortbildung, Beratung und Hilfe zu neuen Formen der Evaluation durch die Obere Schulaufsichtsbehörde.

In diesem Bereich wird auch erst zwei Jahre nach Beginn der Erprobungsphase Handlungsbedarf erwartet.

## § 10

Die unter § 9 aufgeführten Aussagen beziehen sich zunächst auf den Entwicklungszeitraum der Schuljahre 2002/2003 bis 2003/2004. Nach der Evaluation der bis dahin entstandenen Neuerungen und Projekte kann eine weiterreichende Zukunftsperspektive entwickelt werden. Wichtig ist dabei auch der Erfahrungsaustausch mit den anderen am Projekt „Selbstständige Schule“ beteiligten Schulen des Schulträgers.

Weiterreichende Aussagen verbieten sich an dieser Stelle auch deshalb, weil während der gesamten Laufzeit des Projekts etwa ein Drittel des Kollegiums des Otto-Hahn-Gymnasiums aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheidet und durch neue Lehrerinnen und Lehrer ersetzt werden muss. Diese müssen dann natürlich in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden.

## § 11

Die in § 8 durch den Schulträger getroffenen Aussagen sind für alle teilnehmenden Schulen Grundlage des Vertrages. Darüber hinaus erwartet das Otto-Hahn-Gymnasium im Verlauf der Schuljahre 2002/2003 von der Bezirksregierung verbindliche Zusagen über Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für:

- Das Gesamtkollegium im Rahmen von Projekttagen im Verlauf des Modellvorhabens Selbstständige Schule
- Kolleginnen und Kollegen in ihrer Eigenschaft als Teilnehmer von Arbeitskreisen im Modellvorhaben Selbstständige Schule
- Den Lehrerrat in seiner neuen Eigenschaft als Personalrat (Dienstrecht, Besoldungsrecht (etc.))
- Den Schulleiter in der neuen Rolle als Dienstvorgesetzter (Dienstrecht, Mittelverwaltung, Managementaufgaben, Personalführung)

Notwendige Freistellungen der Lehrerinnen und Lehrer müssen gewährleistet sein.

§ 12

**Allgemeine Schlussbestimmungen**

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen den Kooperationspartnern möglich und bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Veränderungen und Fortschreibungen, die im Entwicklungsprozess notwendig werden sollten.

....., den .....

\_\_\_\_\_  
für die Schule

\_\_\_\_\_  
für die Stadt

\_\_\_\_\_  
für die Bezirksregierung

\_\_\_\_\_  
für die Projektleitung

